

### **1. Allgemeines/ Geltungsbereich**

Das Universitätsklinikum Jena (UKJ) bietet seinen Patienten die Möglichkeit der Kinderbetreuung im Rahmen einer professionellen Betreuung in kindgerechten Räumlichkeiten am Klinikstandort Lobeda, in Gebäude E mit barrierefreiem Zugang.

In den Räumlichkeiten des betreuten Kinderspielbereichs „Spiel(t)räume“ können Kinder von Patienten, Geschwisterkinder von Patienten oder auch im weiteren Sinne Kinder von Besuchern von Patienten am UKJ betreut werden. Es handelt sich bei diesem Betreuungsangebot ausschließlich um eine Kurzzeitbetreuung von in der Regel maximal 2h. Die angebotene Kinderbetreuung ist kein Ersatz für die tägliche und dauerhafte Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Die Öffnungszeiten des betreuten Kinderspielbereiches sind Montag bis Freitag zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Nicht betreut werden Kinder von Dritten, die weder zu einer Sprechzeit das UKJ besuchen, noch im Sinne eines Besuchs bei einem Patienten im Haus sind.

### **2. Anmeldung und Abholung**

Die Anmeldung ist von mindestens einer berechtigten Person zu unterzeichnen.

Die berechtigte Person erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Personen, die berechtigt sind, das Kind abzuholen, haben sich bei der Abholung auszuweisen

Es ist notwendig, dass die berechtigte Person unter der im Rahmen der Anmeldung angegebenen Telefonnummer/ Notfallnummer immer erreichbar sind!

*Die berechtigte Person erkennt mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular die Allgemeinen Nutzungsbedingungen an.*

### **3. Verpflichtung zu Wahrheitsgetreuen Angaben**

Die berechtigte Person sichert zu, dass die von ihr im Rahmen der Anmeldung auf dem Anmeldebogen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

### **4. Verantwortlichkeit für die Kinder**

Die Aufsichtspflicht der Betreuungsperson im betreuten Kinderspielbereich „Spiel(t)räume“ beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.

### **5. Verpflegung**

Die berechtigte Person hat dafür zu sorgen, dass das Kind vor der Betreuung in der Einrichtung ausreichend verpflegt wurde. Kinder, die (in Ausnahmefällen) länger als 2h betreut werden, können durch die Betreuerinnen mit von den Sorgeberechtigten mitgebrachten, verzehrfertig zubereiteten, nicht zu erhitzenen Nahrungsmitteln verpflegt werden.

Erlaubt sind dabei ausschließlich Nahrungsmittel die zudem nicht einer Kühlkette unterliegen, da eine Kühlung in den Betreuungsräumen nicht möglich ist. Folgende Nahrungsmittel können mitgebracht werden:

- verzehrfertig geschnittenes Obst und Gemüse
- Trockenbackwaren wie Reiswaffeln/ Kekse.

Getränke sind in entsprechend kindgerechten Trinkflaschen mitzubringen.

Die berechtigte Person hat darauf zu achten, dass die hygienischen Vorschriften strikt eingehalten werden. Die Betreuungsperson im betreuten Kinderspielbereich ist berechtigt, nicht diesen Anforderungen genügende Nahrungsmittel zurückzuweisen.

Nahrungsmittel- und Trinkbehältnisse sind mit dem Namen des Kindes zu versehen.

### **6. Krankheit**

Ein erkranktes Kind kann in den Räumlichkeiten des betreuten Kinderspielbereiches nicht betreut werden.

Ansteckende Krankheiten gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und übertragbare Krankheiten sind der Betreuungsperson auch nach Ablauf der Besuchszeit, bzw. nach Ablauf der Inkubationszeit, sofort nach Ausbruch zu melden.

Die verantwortlich abschließende Entscheidung, ob ein Kind aufgenommen werden kann oder nicht, obliegt der Betreuungsperson vor Ort.

Das Personal darf keine Medikamente an die Kinder verabreichen.

### **7. Im Notfall**

Im Notfall ist sofort die berechtigte Person entsprechend den hinterlegten Kontaktdaten zu benachrichtigen. Bei Unfällen wird wie folgt vorgegangen:

- 1 Dem verletzten Kind wird Erste Hilfe geleistet.
- 2 Die Sorgeberechtigten werden benachrichtigt.
- 3 Ggf. wird der Notarzt gerufen und das Kind wird bei Bedarf im Haus behandelt.
- 4 Die Betreuungsperson verfasst einen Unfallbericht.

### **8. Versicherung, Haftungsausschlüsse und -begrenzung**

Das UKJ übernimmt keinerlei Haftung für die betreuten Kinder. Die berechtigte Person nutzt das Betreuungsangebot auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Sie sind vor der Nutzung des Betreuungsangebots in Form dieser Nutzungsvereinbarung, welche sie mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis nehmen darüber informiert worden, dass keine Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das UKJ besteht. Die berechtigte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift im Anmeldeformular, dass das Kind privat Unfall- bzw. Haftpflichtversichert ist.

Für mitgebrachte persönliche Gegenstände übernimmt das UKJ keine Haftung. Es wird aber ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit ihnen zugesichert.

### **9. Querverweise**

ukj\_pd\_fi\_Kinderspielbereich\_Anmeldebogen

### **10. Verteiler**

QM-Ordner

### **11. Freigabe**

über das Freigabedokument